

Ausschreibung

zum 5. Landeschorwettbewerb Mecklenburg-Vorpommern 2009

Der Landeschorwettbewerb ist ein Wettbewerb der leistungsfähigsten Chöre in Mecklenburg-Vorpommern. Er ist ein Förderprojekt des Landesmusikrates Mecklenburg-Vorpommern e.V. und eine Fördermaßnahme für das Chorsingen in unterschiedlichen Besetzungen und Kategorien. Ziel ist, durch Leistungsvergleich und Begegnungen die Basis des Chorsingens zu verbreitern, zu stabilisieren und zur Weiterentwicklung des Chorsingens beizutragen.

Der Wettbewerb dient zugleich der Auswahl für den 8. Deutschen Chorwettbewerb im Jahre 2010.

Träger des 5. Landeschorwettbewerbs ist der Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.. Die Durchführung obliegt dem Landeschorausschuss, der alle grundlegenden Entscheidungen trifft.

I. Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb

Die Teilnahmebedingungen orientieren sich an der Ausschreibung zum 8. Deutschen Chorwettbewerb. Die dort benannten Kriterien – Kategorien, Bedingungen, Altersgrenzen, Pflichtwerke ect. – sind auch für den Landeswettbewerb verbindlich.

Die teilnehmenden Chöre haben ihren Sitz und ihr vorrangiges Wirkungsfeld in Mecklenburg-Vorpommern und bestehen mindestens 2 Jahre.

Zugelassen sind nur Chöre, die aus mindestens 16 Personen (mit Ausnahme der Kategorien H.1 und H.2) bestehen und deren Mitglieder ausschließlich Laiensänger/innen sind. Laien sind für diesen Wettbewerb definiert als Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen.

Für die Berechnung aller Altersgrenzen und Durchschnittsalter gilt als Stichtag der 01.06.2009.

Ein Chor kann sich im Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z.B. Frauengruppe des Gemischten Chores) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.

Ein(e) Sänger(in) kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen, Ausnahmen sind auf Antrag möglich.

Die Sängerinnen und Sänger der Vokalensembles (Kat. H.1 und H.2) können zusätzlich auch in den Chorkategorien mitsingen.

Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Landeschorausschuss zugelassen werden.

Die Teilnahmegebühr beträgt 5,00 pro Person und ist bis 4 Wochen vor dem Landeswettbewerb auf das Konto des Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. zu überweisen.

Ein Fahrkostenzuschuss kann beim Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. beantragt werden.

Der Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. schließt nur eine Veranstalterhaftpflichtversicherung für die Wettbewerbsveranstaltungen ab.

Entscheidungen des Landeschorausschusses sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an. Der Landeschorausschuss behält sich nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen die Zulassung zum 5. Landeswettbewerb vor.

Bewertung

Leistungskriterien siehe Ausschreibung Deutscher Chorwettbewerb S. 15.

Voraussetzung für eine Berechtigung zur Teilnahme am Deutschen Chorwettbewerb sind die Erfüllung der Ausschreibung zum Deutschen Chorwettbewerb und das Erreichen der Prädikate „mir hervorragendem Erfolg teilgenommen“ oder „mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“ beim Landeswettbewerb (Mindestpunktzahl: 21). Eine Delegation zum Deutschen Chorwettbewerb kann auf Vorschlag der Jury und des Landeschorausschusses des Landesmusikrates ausgesprochen werden. Das Erreichen aller Voraussetzungen berechtigt nicht zwangsläufig zur Teilnahme am Deutschen Chorwettbewerb (Optionen sind möglich).

Wertungskategorien/Wahlpflichtwerke
siehe Ausschreibung Deutscher Chorwettbewerb S. 6-11

Wettbewerbsprogramm
siehe Ausschreibung Deutscher Chorwettbewerb S. 12

Vortragsdauer
siehe Ausschreibung Deutscher Chorwettbewerb S. 13

II. Anmeldeformalitäten / Termine

Der 5. Landeschorwettbewerb findet am 20. / 21. Juni 2009 in Parchim statt.

Verbindliche Anmeldung der Teilnehmer bis 20.11.2008. Nachmeldungen sind, in Absprache, bis zum 20.12.2008 möglich.

Beim Sitzungstermin des Landeschorausschusses am 12.01.2009 werden die Anmeldungen überprüft und die Zulassung erteilt.

Die Teilnehmer werden überdies gebeten, sich im Rahmen gegebener Möglichkeiten für kleinere konzertante Einsätze in Parchim bereit zu halten.

Ansprechpartner: Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Katharina Dohse-Rietzke
Apothekerstr. 28
19055 Schwerin
Tel: 0385 / 55 7 44 41
Fax: 0385 / 55 7 44 39
eMail: K.Dohse@landesmusikrat-mv.de